

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 185 (1906)

Artikel: Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heberficht der wichtigften Bestimmungen des Posttaxen-Gefetzes.

Briefpost.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Lokaltaxon (10 km in gerader Linie) bis 250 g 5 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankirt: Doppelte Tage der Frankatur.

Waarenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. — Dieselben müffen leicht verfigurbar verpackt fein und dürfen keinen Verkaufswerth haben. Beifluß von fchriftlicher Correspondenz bei Anwendung genannter Taxen ift unftatthaft.

Stück-Cartons fallen unter die Kategorie: Waarenmuster.

Drucksachen: Bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. Sie find unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handfchriftlichen persönlichen Mittheilungen enthalten. Aufgedruckten Visittarten ift es gefattet, außer der Adresse des Verfenders Wünsche, Glückwünfe, Dankfagungen, Belleidsbezeugungen oder andere Höflichkeitsformeln in höchstens 5 Worten anzubringen. — Auf vorgedruckten Todesanzeigen darf der Ort, das Datum, Verwandtschaftsverhältniß (Gatte, Bruder, Onkel etc.), sowie Name, Todestag, das Alter des Verstorbenen, Beerdigungstag und -Zeit, sowie die Unterschrift handfchriftlich beigefügt werden. Diese Zufüge find jedoch nur im internen Dienst gefattet, sofern eine Anzahl gleichlautender Exemplare mit einander aufgegeben werden. Auf Einladungskarten darf handfchriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Verfammlung beigefügt werden.

Abonnierte Drucksachen (aus Bibliotheken etc.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts.

Postkarten (Correspondenzkarten): Einfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. Privatpostkarten (entfprechend in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entfprechend) find zur ermäßigten Tage von 5 Cts. zulässig.

Ungenügend frankirte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Tage der frankirten Briefe belegt, unter Abzug des Werthes der verwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ift für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entfchädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — **Reklamationsfrist** 90 Tage. — **Aufgabe: Empfangsfchein:** Gratis und obligatorisch für alle eingeschriebenen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- u. Auslande. In Büchern, 360 Stück, 50 Cts. — **Rückfchein** 20 Cts.

Exprefßbestellgebühr (nebst der ordentl. Tage): 30 Cts. für je 2 km.

Nachnahmen: Zulässig bis 50 Fr. Provision (nebst der ordentlichen Tage) für je 10 Fr. 10 Cts.

Einzugsmandate bis auf den Betrag von 20 Fr. Tage 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

b) Postvereins-Tarif.

Briefe: a) Im Verkehr mit Deutschland, Oesterreich und Ungarn, Bosnien, Herzegowina für je 20 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) mit Deutschland und Oesterreich für je 20 g 10 Cts., unfrankirt 20 Cts. — b) Im Verkehr mit den übrigen Ländern: für je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) mit Frankreich für je 15 g frankirt 15 Cts., unfrankirt 30 Cts.

Postkarten Privatpostkarten find zulässig wie oben; Einfache 10 Cts., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Waarenmuster: Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — **Gewichtsgrenzen:** Nach allen Ländern 350 g.

Dimensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dide 10 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Verkehr.

Drucksachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Geschäftspapiere (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Zeitungsmanuscripte ausgeschlossen, dagegen Rechnungen (Facturen) zur Geschäftspapier-Tage zugelassen.

Rekommandationsgebühr 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandirter Sendungen im Verkehr mit Vereinigte Staaten, Argentinien, Brasilien, Canada, Ecuador, Guatemala, Mexiko, Paraguay, Peru, Natal, Kap-Colonie, Orange-Freistaat, Südafrik. Republik, britische Colonien in Australien wird keine Entfchädigung geleistet, im übrigen Verkehr 50 Fr. Rekommandationsfrist ein Jahr. — **Aufgabefchein** (für rekommandirte Sendungen) obligatorisch und gratis. — **Rückfcheingebühr** 25 Cts.

Ungenügend frankirte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtage im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Exprefßsendungen, zulässig im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Deutschland u. Oesterreich-Ungarn etc. Exprefßbestellgebühr 30 Cts. im Ortsbestellbezirk.

Einzugsmandate find zulässig nach Belgien, Frankreich (inclusive Corsika und Algerien), Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Egypten, Luxemburg, Niederlande, Niederländ. Indien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Türkei (nur mit Constantinopel, Adrianopel, Beirut, Salonich, Smyrna), Tunesien. Tage gleich derjenigen für rekommandirte Briefe.

Geldanweisungen: Für je 25 Fr. 25 Cts. bis 100 Fr.; für höhere Beträge für die ersten 100 Fr. 1 Fr. und für den weitem Betrag 25 Cts. für je 50 Fr., ausgenommen Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, Brit. Colonien, Canada, dän. Antillen, Rußland u. d. Verein. Staaten von Amerika, für welche die erste Tage auch für höhere Beträge gilt.

Jahrapost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

Bon 250 g bis 500 g	frankirt	15 Cts.,	unfrankirt	30 Cts.
über 500 g	2 1/2 Kilo	25	40	
2 1/2 Kilo bis 5		40	60	
5	10	70	1	
10	15	1	1.50	
15	20	1.50	2	

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungskufen in Anwendung, währenddem Stücke bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen find.

b) Werthtage (der Gewichtstaxe beizufügen)

Bis 100 Fr.	= 5 Cts.	Bis 4000 Fr.	= 50 Cts.
300	= 10	5000	= 55
500	= 15	6000	= 60
600	= 20	7000	= 70
800	= 25	8000	= 75
1000	= 30	9000	= 80
2000	= 40	10000	= 85
3000	= 45		

Sendungen mit Werthangabe müffen versiegelt fein.

Nachnahmen find bei der Jahrapost zulässig bis Fr. 300. — Nebst der gewöhnlichen Tage 1% des Nachnahmebetrages (Aufrundung auf 10 Cts.). Nachnahmefcheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Empfangsfcheine: Für Sendungen mit Werthangabe nach dem In- u. Auslande gratis, für Sendungen ohne Werthangabe 5 Cts. per Stück.

Ausland.

Postkäufe (colts postaux) werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins spedirt. Maximalgewicht 3 bis 5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich 1 Fr., Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50; Montenegro Fr. 2. —; Rumänien Fr. 1.75; Norwegen und Türkei via Triest Fr. 2. —; allen Jahrapoststücken find die nöthigen Begleitpapiere beizugeben.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

Telegraphen-Taxen. Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

	Grundtaxe		Worttaxe	
	Ots.	Ots.	Ots.	Ots.
Schweiz	30	2 1/2		
Deutschland	50	10		
Oesterreich (Tyrol, Vichstein u. Vorarlberg)	50	7		
übrige Länder und Ungarn	50	10		
Frankreich	50	10		
Italien	50	17		
Grenzbureauz	50	10		
Belgien	50	19		
Niederlande	50	19		
Großbritannien	50	29		
			Spanien, Schweden	50
			Portugal	50
			Europ. Rußland	50
			Rumänien, Serbien, Bosnien, Montenegro Herzegowina	50
			Bulgarien	50
			Norwegen	50
			Türkei	50
			Luxemburg	50
			Dänemark	50
			Griechenl. Continent	50
			Irland	50

Depeschen, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt find (im Schweiz. Verkehr Entfernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbureau) müffen per Exprefß befördert werden, ansonst dieselben erst mit der nächsten Post, wie Briefe, bestellt werden.